Genehmigungsinhalt

Geltungsbereich



Für Freizeitnutzungen offener Weg



Nur für Fussgänger offener Weg

Informationstafel (richtungsweisend)



Informationstafel mit allgemeindem Fahrverbot / Fahrverbotsregelung Bike (richtungsweisend)

Orientierungsinhalt

Korridor Bikestrecke (gemäss kantonalem Nutzungsplan Bikestrecke Weissenstein (Teilpläne 1-3))

Wanderweg

Route Wanderland (gemäss Daten SchweizMobil bzw. swisstopo)

Route Mountainbikeland (gemäss Daten SchweizMobil bzw. swisstopo)

Erläuterungen

Empfohlene Wildruhezonen

Die Markierung von empfohlenen Wildruhezonen stützt sich auf die emotionale Ansprache der Besucher über Fotos und unterscheidet sich klar von der Markierung rechtsverbindlicher Wildruhezonen..



0 50 100 200 300 400 500





Kanton Solothurn





Kantonaler Erschliessungs- und **Gestaltungsplan mit SBV**

"Wildruhezonen Weissenstein" - Gebiete

"Dilitsch - Rüschgraben - Chessel"

"Rundi Flüe - Beckenstock Fikigraben"

Dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu.

Genehmigungsexemplar

1:8'000 Situation

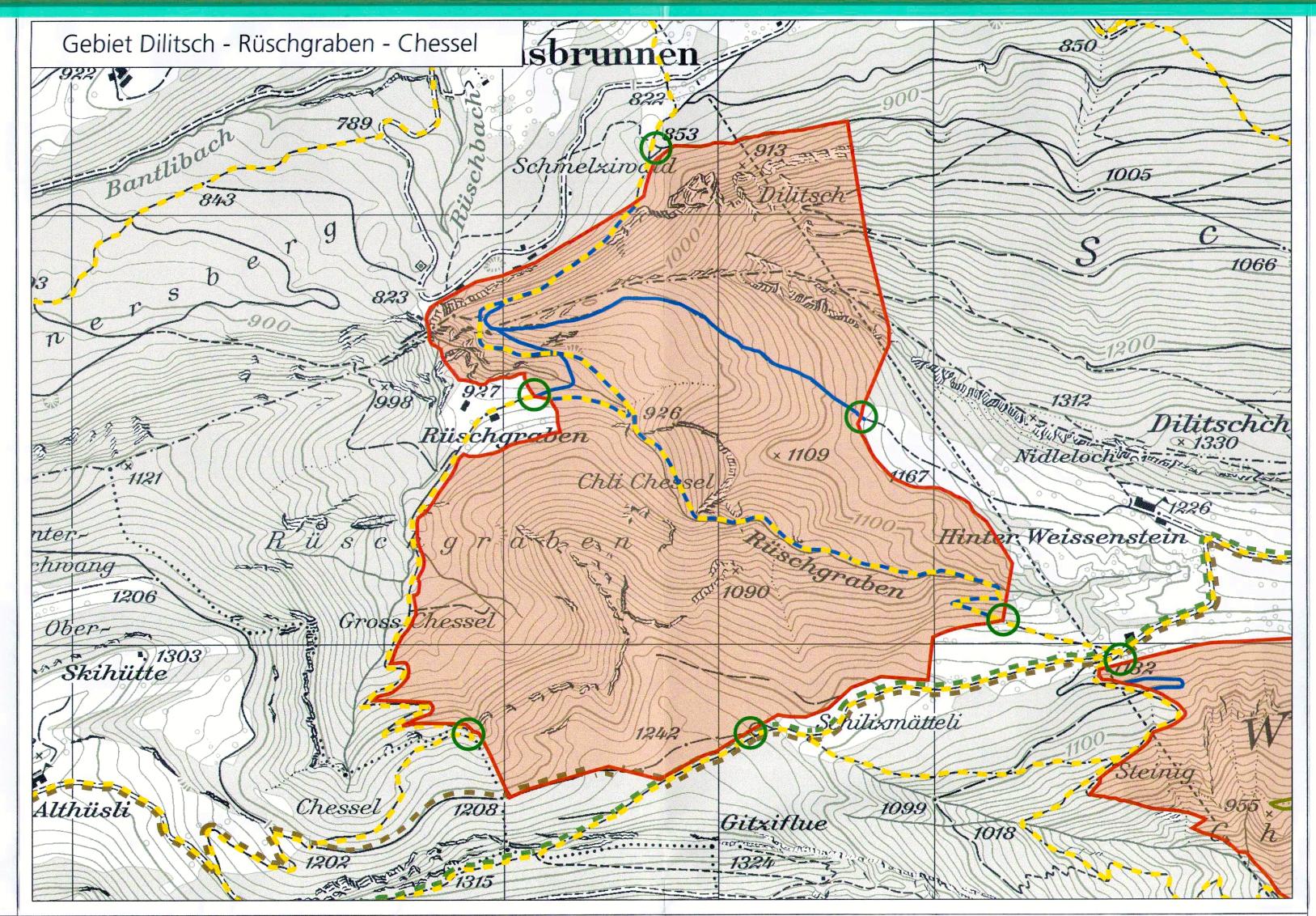
Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00

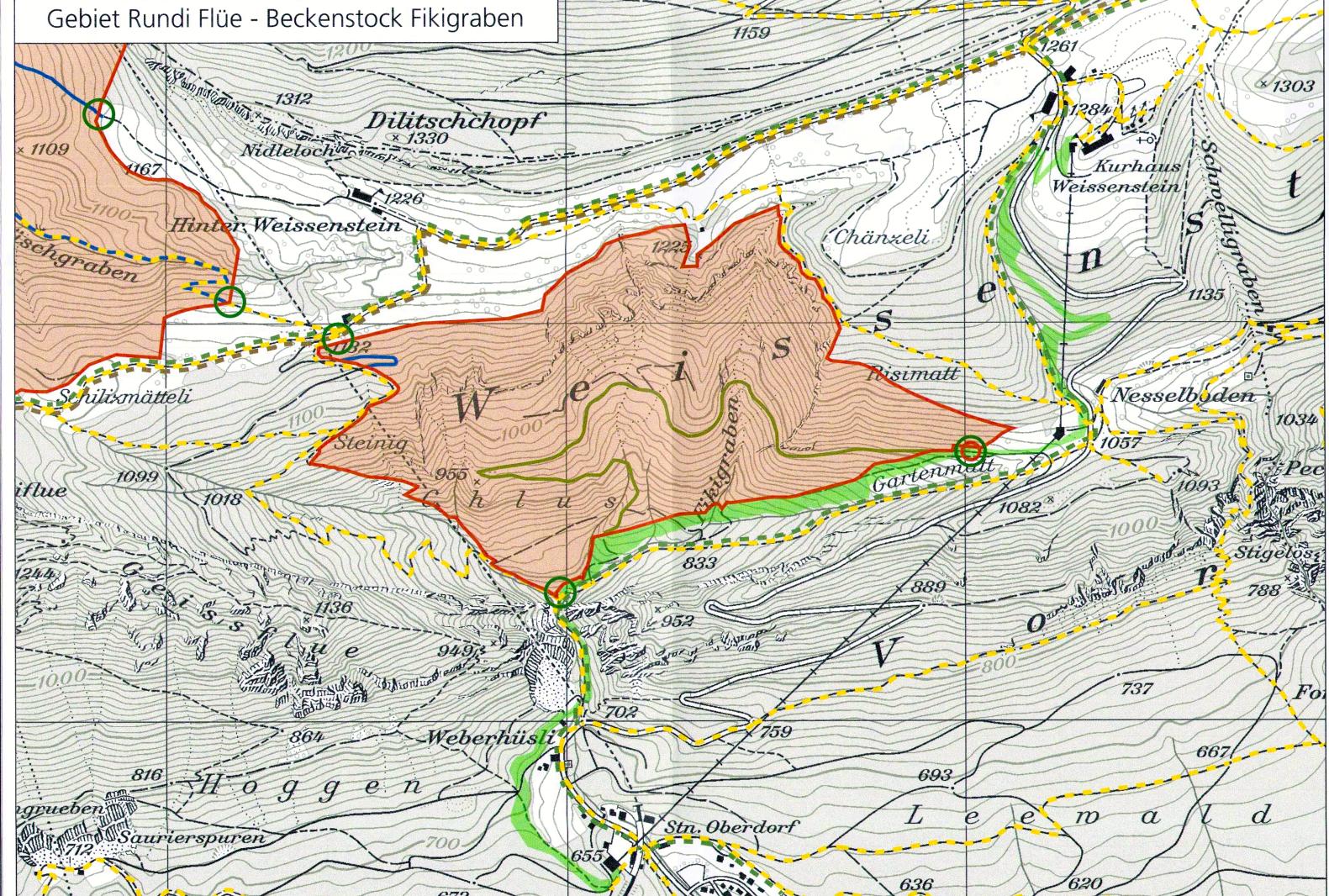
Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31

Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

Index	Datum	Aenderungen		gez.	gepr.	gen.	Oensingen,	geprüft: Plan Nr:	21809 / 1
							03.10.2018		
							gezeichnet: mwy		
							Grösse: 45 x 48	21	
							user: mwy	'	
							gedruckt: 15.07.2	021 09:15:29	
AV-Gr	AV-Grundlage vom: wird wöchentlich aktualisiert LV95				K:\Umweltplanung\Kt. SO\21809 Wildruhezonen Weissenstein\03 GIS Hauptordner\04 mxd\21809_1.mxd				

BSB+Partner DSD Ingenieure und Planer





SONDERBAUVORSCHRIFTEN (SBV)

Genehmigung

I. Allgemeine Bestimmungen

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Wildruhezonen Weissenstein" bezweckt die Ausscheidung von Lebensräumen zum Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vor Störungen.

Bei den "Wildruhezonen Weissenstein" handelt es sich um empfohlene Wildruhezonen. Sie umfassen in einer ersten Phase die zwei Gebiete "Rundi Flüe Beckenstock - Fikigraben" und "Dilitsch - Rüschgraben - Chessel".

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für die im Plan rot gekennzeichneten Gebiete.

§3 Stellung zur Grundordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bauund Zonenvorschriften der Gemeinden Welschenrohr-Gänsbrunnen und Oberdorf und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften. Das für die Markierung (Informationstafeln) notwendige Land wird der

Abtretungs- und Duldungspflicht nach § 42 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) unterstellt.

II. Schutzbestimmungen

§ 2

Für die "Wildruhezonen Weissenstein" gelten grundsätzlich ganzjährige Ruhezeiten und Einschränkungen von Freizeitaktivitäten werden umgesetzt. Solche Einschränkungen gelten insbesondere, wenn Freizeitaktivitäten: a.) während der Brut-Setz- und Aufzuchtzeit der Wildtiere stattfinden;

c.) in der Zeitspanne von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang stattfinden.

Wege- und Routengebot

Die "Wildruhezonen Weissenstein" dürfen, unter Vorbehalt von § 7, nur auf den in den Plänen gekennzeichneten Wegen und Routen betreten und befahren werden. Das Verlassen dieser Wege und Routen ist nicht gestattet. Das Wege- und Routengebot nach Absatz 1 gilt für alle Freizeit- und Erholungsnutzungen, insbesondere für das Biken.

Weitere Einschränkungen

Für die "Wildruhezonen Weissenstein" gelten folgende weitere

a. Ganzjährige Leinenpflicht für Hunde, ausgenommen sind

Rettungshunde und Treib- und Schweisshunde für die Jagd; b. Kein Starten, Landen mit Hängegleitern, Fallschirmen oder ähnlichen Fluggeräten sowie Überfliegen mit unbemannten Fluggeräten (Drohnen);

c. Keine Anlässe und Veranstaltungen;

d. Keine Freizeitaktivitäten in der Zeitspanne von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.

Zulässige Nutzungen Folgende Nutzungen sind uneingeschränkt zulässig:

a. Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten; b. Pflegemassnahmen zu Zwecken des Natur- und Landschaftsschutzes;

c. Die Ansitz- und Pirschjagd auf Huftiere (Gams, Wildschwein, Reh und Rothirsch) sind innerhalb der Jagdzeiten gestattet;

d. Jagdliche Verhütungsmassnahmen gemäss JaG § 22;

e. Massnahmen zum Schutz von Naturgefahren; f. Rettungsdienste.

I. Vollzugs- und Schlussbestimmungen

Die "Wildruhezonen Weissenstein" sind vor Ort mit Informationstafeln markiert. ² Die im Plan bezeichneten Standorte der Informationstafeln sind

richtungweisend.

³ Die Markierung erfolgt nach dem Markierungshandbuch des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

Bauherrschaft

Bauherr ist der Kanton Solothurn. Er kann die Aufgaben an ausgewiesene Dritte

Aufsicht und Kontrolle

Das Amt für Raumplanung (ARP) und das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) installieren und finanzieren gemeinsam von Beginn der

Betriebsaufnahme an eine adäquate Aufsicht innerhalb des Geltungsbereiches der kantonalen Nutzungsplanung. Die Aufgaben werden in einem Pflichtenheft

Das geplante Monitoring zu Beginn der Betriebsphase erfolgt, basieren dauf einem konkreten Konzept des ARP und AWJF, extern durch ein auf dem Gebiet erfahrenes Ökobüro. Das Monitoring liefert schlüssige Grundlagen für eine allfällige Justierung der Schutzbestimmungen in der Wildruhezone gemäss

Nutzungsplanung.

Ausnahmen

511

Das Bau- und Justizdepartement kann im Einvernehmen mit dem Volkswirtschaftsdepartement Abweichungen vom Plan und von einzelnen Bestimmungen zulassen, wenn sie im Interesse einer besseren Lösung sind, keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden und die

öffentlichen Interessen sowie die privaten Interessen der Wald- und Grundeigentümer gewahrt bleiben.

§12 Inkrafttreten und Umsetzung

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Wildruhezonen Weissenstein" und die Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt sowie zusammen mit dem kantonalen Nutzungsplan Bikestrecke Weissenstein in Kraft. Die Umsetzung erfolgt nur dann, wenn die Bikestrecke Weissenstein realisiert wird. Sie erfolgt zeitgleich mit der Realisierung der Bikestrecke

Öffentliche Auflage vom 22. November bis 23. Dezember 2019

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

mit RRB Nr 2021/1041 vom 5. Juli 2021

Publikation des Regierungsratsbeschluss im Amtsblatt Nr. 34...

